



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juni 2019
(OR. en, es)

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0186(NLE)**

**9237/19
ADD 1**

**TRANS 328
RELEX 494**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9237/19
Nr. Komm.dok.:	10711/18
Betr.:	Geänderter Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits – Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments = Erklärung

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Spaniens für das Protokoll der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Rates.

Spanien erklärt, dass die Annahme dieses Beschlusses seine Rechtsauffassung in der Auseinandersetzung über die Frage der Hoheitsgewalt über das Gebiet, auf dem sich der Flughafen von Gibraltar befindet, nicht berührt. Spanien weist darauf hin, dass es die Kommission am 20. November 2012 darüber informiert hat, dass es die Erklärung von Córdoba als nicht mehr gültig betrachtet und Spanien es ab diesem Zeitpunkt somit nicht mehr für akzeptabel hält, in den Rechtsvorschriften der Europäischen Union für die Zivilluftfahrt weiterhin auf die Ministererklärung vom 18. September 2006 zum Flughafen von Gibraltar (die Erklärung von Córdoba) Bezug zu nehmen; das Land fordert deshalb im Rahmen aller Vorschläge für neue Rechtsvorschriften eine Rückkehr zu der Situation vor dem 18. September 2006.
